



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 15.12.2014  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 4458/5, Am Roth 5, Helmstadt
- 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Büro und Doppelgarage auf Fl.Nr. 4458/3 und 4458/4, Am Roth 7 und 9, Helmstadt
- 3 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4460/2, Am Roth 16, Helmstadt
- 4 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 3 Fa. S.B.M. Gewerk Schlosserarbeiten
- 5 Ausbau der Bayernstraße und des Turnhallenwegs; Durchführung des Bodenmanagements, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 Platzgestaltung Frankenstraße Holzkirchhausen mit Sanierung der Versorgungsleitungen; Baugrunderkundung, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Wasserversorgung; Umstellung der Hochzone auf Fernwasserversorgung; hier: Anpassung der Druckerhöhungsanlage
- 8 Grüngutsammelstelle; Voraussetzungen für den Weiterbetrieb ab 2015

- 9** Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE); Gründung des Vereins Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 10.1** Straßenverkehr; Ergebnis der Verkehrsschau vom 27.11.2014
  - 10.2** Kindergarten Kappelgasse Sanierung; aktueller Kostenstand
  - 10.3** Treppe zum Baugebiet im Roth; Auskünfte zu den Anforderungen für eine behindertengerechte Anlage
  - 10.4** Feuerwehrwesen; Einladung zur JHV der FW Holzkirchhausen
  - 10.5** Ausbau Bayernstraße; Schreiben von Anliegern
  - 10.6** Dankesworte zum Jahresabschluss

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Martin, Edgar

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

## Schriftführer

Dittmann, Klaus

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24. November 2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 4458/5, Am Roth 5, Helmstadt</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 21.11.2014, eingegangen am 24.11.2014 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses sowie der Bau eines Carports und einer Garage im bergseitigen Anschluss an das Wohnhaus.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt, soll jedoch nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren behandelt werden, stattdessen soll wegen der Abweichung bezüglich des Kniestocks und der hierfür notwendigen Befreiung ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Im Bebauungsplan ist ein Kniestock von max. 0,30 m vorgegeben. Dieses Maß soll zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses überschritten werden, die im Bebauungsplan vorgegebene Wandhöhe wird jedoch eingehalten, sodass die Höheneinstellung des Gebäudes insgesamt dem Baugebiet entspricht und keine Gesichtspunkte erkennbar sind, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiung bezüglich des Kniestocks das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2      Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Büro und Doppelgarage auf Fl.Nr. 4458/3 und 4458/4, Am Roth 7 und 9, Helmstadt</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 10.11.2014, eingegangen am 25.11.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Bau eines kombinierten Gebäudes (jeweils mit Flachdach) aus einem zweigeschossigen Gebäudeteil zur Wohnnutzung und eines eingeschossigen Gebäudeteils, der einen Bürotrakt sowie eine Doppelgarage beinhaltet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt. Einreichung wurde das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung, sondern als Antrag auf Baugenehmigung, da für die eingereichte Planung eine Ausnahme bezüglich des Nutzungszwecks sowie Befreiungen bezüglich der Dachform und der Wandhöhe erforderlich sind.

Die Büronutzung kann gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung als sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb ausnahmsweise zugelassen werden. Dieser im Baurecht allgemein vorgesehenen Ausnahme steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen.

Die Abweichungen bezüglich der Dachform und der Wandhöhe stellen demgegenüber erhebliche Abweichungen dar, bei denen aus Sicht der Bauverwaltung in Frage steht, ob die Grundzüge der Planung des Baugebiets noch eingehalten sind. Diese Beurteilung entsteht insbesondere im Zusammenwirken der wesentlichen Überschreitung der Wandhöhe (6,20 m anstatt 4,00 m) in Verbindung mit der Flachdachform und der Abmessungen der Gebäude.

In den Antragsunterlagen wird bezüglich der Dachform darauf verwiesen, dass im Baugebiet bereits Flachdächer vorhanden sind. Dies trifft zu, insbesondere ist in der Umgebung ein Flachdachgebäude in vergleichbarer Gestaltung vorhanden, dem damals das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Bezüglich der Stellplätze ist festzustellen, dass in der Baubeschreibung ein Stellplatz für den Wohnungsbereich und zwei Stellplätze für den Bürobereich aufgeführt sind. Gemäß der zeichnerischen Darstellung befinden sich zwei der insgesamt drei aufgeführten Stellplätze in der mit einem Tor geplanten Doppelgarage, die zeichnerische Darstellung eines dritten Stellplatzes auf dem EG-Grundriss ist dort jedoch nicht ersichtlich. Dies ist nachzutragen; ansonsten sind die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften vollständig.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Nachtragung der für Wohnen und Gewerbe ausreichenden Anzahl von Stellplätzen, dem Bauantrag einschließlich der Ausnahme bezüglich der gewerblichen Nutzung (Büronutzung) und der Befreiungen bezüglich der Dachform und der Wandhöhe das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 2  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4460/2, Am Roth 16, Helmstadt</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 04.11.2014, eingegangen am 18.11.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4460/2, Am Roth 16, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt.

Das Vorhaben kann nicht im Genehmigungsverfahren behandelt werden, da in Bezug auf den Bebauungsplan Abweichung im Hinblick auf die Dachgestaltung und auf die Wandhöhe vorliegen und hierfür im Rahmen einer Baugenehmigung entsprechende Befreiungen zu erteilen sind.

Geplant ist ein Walmdach mit einer Dachneigung von 22°, während der Bebauungsplan eine Dachneigung von 35 – 48 ° und als Dachform Satteldächer oder Schopf- bzw. Krüppelwalmdächer vorsieht. Durch die flachere Dachneigung ergibt sich eine größere Wandhöhe, die die im Bebauungsplan vorgegebene Wandhöhe von max. 4,00 m überschreitet. Die vorgegebene Zahl der Vollgeschosse ist jedoch eingehalten und die Höhensituation insgesamt vertretbar. Die Grundzüge des Bebauungsplans sind dadurch nicht berührt, die Antragsunterlagen einschließlich Nachbarunterschriften sind vollständig.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen bezüglich der Dachgestaltung und der damit verbundenen Höheneinstellung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4      Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 3 Fa. S.B.M. Gewerk Schlosserarbeiten</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.11.2014 hat das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus den Nachtrag Nr. 3 der mit den Schlosserarbeiten beauftragten Firma S.B.M. Metallbau, Eibelstadt, übersandt.

Der Nachtrag ist von der Fa. S.B.M. im Zuge ihrer Schlussrechnung vorgelegt worden und vom Arch.Büro bereits zusammen mit der Schlussrechnung geprüft worden. Diese Rechnung wurde als 6. Abschlagsrechnung bereits geprüft und anschließend einschließlich des Nachtrags auch vom Projektsteuerer freigegeben.

Der Inhalt dieses Nachtrags betrifft verschiedene Metallbauarbeiten (siehe Auflistung Arch. Haus vom 02.12.2014) und hat einen finanziellen Umfang von 6.141,99 € brutto. Die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Arbeiten hatte sich im Zuge der Bauausführung ergeben und wurde vor Ort zwischen Bauherr, Arch.Büro und Firma abgestimmt.

Der Nachtrag ist bereits mit dem Projektsteuerer abgestimmt (s.o.). Nach formaler Abwicklung des Nachtrags kann die Schlussrechnung der Fa. SBM abgewickelt werden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag Nr. 3 der Fa. S.B.M. Metallbau, Eibelstadt, mit einem Bruttobetrag von 6.141,99 € zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 2  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5</b>	<b>Ausbau der Bayernstraße und des Turnhallenwegs; Durchführung des Bodenmanagements, hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Über die o.g. Maßnahme hat das beauftragte Ing.Büro Köhl den Marktgemeinderat in der Sitzung vom 13.10.2014 informiert. Für die Ausführung dieser Maßnahme ist auch ein sog. Bodenmanagement, d.h. die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Behandlung des anfallenden Aushubmaterials (Untersuchung und Beprobung des Materials hinsichtlich Belastungsgrad, Planung, Organisation und Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß Belastungsgrad), auf der Grundlage der bereits durchgeführten Bodenuntersuchung erforderlich.

Hierzu hat das Büro Köhl drei geeignete Fachbüros (A & K, Volkach; GMP, Würzburg; Roos Geo Consult, Würzburg) um Abgabe eines Angebots gebeten. Eingegangen sind zwei Angebote mit einem Bruttobetrag von 10.005,28 € bzw. 16.094,40 € sowie eine Absage mangels freier Kapazitäten.

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

<b>TOP 6</b>	<b>Platzgestaltung Frankenstraße Holzkirchhausen mit Sanierung der Versorgungsleitungen; Baugrunderkundung, hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Das Thema Abbruch Frankenstr. 3 und darauf folgend die für 2015 vorgesehene Maßnahme Platzgestaltung Frankenstraße Holzkirchhausen wurde bereits im Marktgemeinderat behandelt; die diesbezüglichen Planungen im Hinblick auf die damit verbundenen Tiefbauarbeiten für den entsprechenden Altortbereich von Holzkirchhausen wurden vom Ing.Büro Köhl bereits aufgenommen.

Als Grundlage für die Fortführung dieser Planungen ist ein entsprechendes Bodengutachten erforderlich. Hierfür hat das Büro Köhl drei geeignete Fachbüros (GMP Geotechnik, Würzburg, Geotechnik Dr. Rimpel, Schweinfurt, Roos Geo Consult, Würzburg) um Abgabe eines Angebotes gebeten. Eingegangen sind (jeweils ungeprüfte Bruttobeträge):

Angebot A:	3.219,33 €
Angebot B:	3.474,80 €
Angebot C:	5.140,44 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 7      Wasserversorgung; Umstellung der Hochzone auf Fernwasserversorgung; hier: Anpassung der Druckerhöhungsanlage</b>
--

**Sachverhalt:**

Nachdem die grundsätzliche Entscheidung über den Versorgungswechsel der Hochzone Helmstadt von der bisherigen Eigenwasserversorgung zur Fernwasserversorgung getroffen wurde, führt das beauftragte Ing.Büro Köhl die entsprechenden Planungen und Vorbereitungen fort.

Im Zuge der zukünftigen Fernwasser-Einspeisung aus der Tiefzone ist auch die Anpassung der bestehenden Druckerhöhungsanlage (DEA) auf die neuen Druckverhältnisse erforderlich. Hierzu hat das Büro Köhl die Fa. Kober Pumpen- und Anlagentechnik, Zirndorf, die die DEA damals errichtet hat, um Abgabe eines Angebots für diese Arbeiten gebeten.

Mit Schreiben vom 17.11.2014 hat das Büro das Angebot der Fa. Kober, vom 06.11.2014 übersandt und vorgeschlagen, die Fa. Kober gemäß deren Angebot, das Bruttokosten von ca. 1.300,00 € ausweist, zu beauftragen.

Da die Fa. Kober grundsätzlich als Fachfirma für diesen Aufgabenbereich gilt und zudem aus dem damaligen Bau direkte Kenntnis der bestehenden Anlage hat, sollte die notwendige technische Anpassung der DEA auf die zukünftigen Druckverhältnisse wie vom Büro Köhl vorgeschlagen von der Fa. Kober durchgeführt werden.

Dem stimmt der Marktgemeinderat grundsätzlich zu; es wird darauf hingewiesen, dass die endgültige Einstellung der Druckverhältnisse u.a. erst nach Umstellung der Wasserversorgung des TV-Sportplatzes erfolgen kann.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Kober Pumpen- und Anlagentechnik, Zirndorf, gemäß ihrem Angebot vom 06.11.2014 mit einem Umfang von ca. 1.300,00 € brutto mit der Anpassung der Druckerhöhungsanlage zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 8      Grüngutsammelstelle; Voraussetzungen für den Weiterbetrieb ab 2015</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Markt Helmstadt und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg endet am 31.12.2014. Eine Verlängerung des Kooperationsvertrages ist seitens des Kommunalunternehmens nicht vorgesehen.

Das Kommunalunternehmen (team orange) stellt dem Markt Helmstadt ab dem Jahre 2015 unter folgenden Bedingungen einen bzw. mehrere Grüngut-Container zur Verfügung:

- Für die Befüllung des Grüngut-Containers gelten die Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Bekanntmachung, d.h. insbesondere dass nur eine Anlieferung von gebührenpflichtigen Grundstücken zulässig ist.
- Der Grüngut-Container darf nicht allgemein zugänglich sein und nur unter Aufsicht eines Beschäftigten der Gemeinde befüllt werden.
- Der Grüngut-Container darf nur so befüllt werden, dass ein Transport mit dem Container-LKW ordnungsgemäß erfolgen kann.
- Der Standort des Grüngut-Containers muss so beschaffen sein, dass er mit einem Container-LKW angefahren werden kann.
- **Die Gemeinde gewährleistet die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen, insbesondere solche, die sich aus dem Wasser- und Immissionsschutzrecht für den Standort ergeben.**
- Das team orange trägt die Kosten für den Grüngut-Container, dessen Bereitstellung und Abholung sowie der Entsorgung. Alle anderen Kosten muss die Gemeinde tragen.

Die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen für den Standort aus dem Wasser- und Immissionsschutzrecht bedeutet, dass u.a. keine Sickersäfte aus den Grüngutcontainern im Erdreich versickern dürfen.

Die Grüngutsammelstelle erfüllt diese Anforderungen derzeit nicht!

Folgende Lösungsmöglichkeiten sind denkbar:

#### **Variante 1:**

Eine Teilfläche von ca. 16 m x 9 m wird asphaltiert. Die Entwässerung erfolgt über einen Straßeneinlauf in einen Regenspeicher mit 1.000 l Inhalt. Die asphaltierte Fläche ist entsprechend zu überdachen.

Die Kosten für die Asphaltierung der Teilfläche belaufen sich auf	18.534,25 €
Die Kosten für die Überdachung belaufen sich auf	12.893,88 €
	-----
<b>Gesamtkosten</b>	<b>31.428,13 €</b>

#### **Variante 2:**

Der Markt Helmstadt schafft eigene Absetzmulden mit 7 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen ohne Wasserabläufer an. Hierdurch ist gewährleistet, dass kein Sickerwasser aus den Absetzmulden austreten kann. Des Weiteren sind für die Absetzmulden entsprechende Abdeckplatten zu beschaffen, so dass kein „Volllaufen“ der Absetzmulden mit Regenwasser erfolgen kann.

An der Schotterfläche der Grüngutsammelstelle sind keine Veränderungen notwendig.

Die Gesamtkosten für 4 Absetzmulden /mit entsprechenden Abdeckplatten belaufen sich auf **6.297,48 €**.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erläutert der Vorsitzende, dass die Container nicht getauscht, sondern vor Ort geleert werden würden; dies würde weiter kostenfrei erfolgen, ein Personalkostenersatz würde jedoch zukünftig nicht mehr gezahlt. Weiter wird auf die Frage nach Alternativstandorten festgestellt, dass dieser Standort seit Jahren etabliert

und gut geeignet ist; ein Standort am Lagerhaus kommt im Hinblick auf die Feuerwehrhaus-Planungen nicht in Frage.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Grüngutsammelstelle ab dem Jahre 2015 nach den Vorgaben des team orange in eigener Verantwortung weiterbetrieben wird.

Für die Zwischenlagerung des Grüngutes werden gemäß der oben dargestellten Variante 2 vier Absetzmulden mit entsprechenden Abdeckplanen beschafft.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 2

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 9 Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE); Gründung des Vereins Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Prozesses zur Erstellung und Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts sind nach Erstellung des Konzepts nunmehr erste Umsetzungsschritte eingeleitet. Mit der Definition der Ziele wurden auch entsprechende Projektgruppen eingerichtet.

Im weiteren Verlauf des IIE-Prozesses sollen die in den Projektgruppen definierten Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind u.a. Aufträge zu erteilen bzw. Werkverträge abzuschließen und – bei entsprechendem Fortgang der ILE auch Personal in Form eines Umsetzungsmanagers zu beschäftigen.

Um diese Schritte in einem rechtlich korrekten Rahmen abwickeln zu können, bedarf es einer Regelung des Zusammenarbeitens der 13 Gemeinden in der Allianz.

Nach Abwägung von Pro und Contra wurde als rechtlicher Rahmen die Rechtsform eines eingetragenen Vereins gewählt. In der Gründungsversammlung am 20.11.2014 wurde von den Vertretern der 13 Gemeinden der ILE die Gründung des Vereins „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ beschlossen.

Der Verein gab sich eine Vereinssatzung und verabschiedete zur Regelung der Finanzierung des Vereins eine Beitragsordnung. Der Vereinsvorstand besteht aus 5 Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzt:

- 1. Vorsitzender: Herr Hans Fiederling
- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Edgar Martin
- 2. Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Klaus Beck
- 1. Beisitzer: Herr Klaus Schmidt
- 2. Beisitzer: Herr Heiko Menig

Als Rechnungsprüfer wurden Frau Ursula Engert und Herr Volker Faulhaber bestellt.

Die Gründung des Vereins nebst der Vereinssatzung sowie der Beitragsordnung bedarf nunmehr der Zustimmung durch Beschluss des Marktgemeinderates.

Anschließend werden die Verfahrensschritte zur Eintragung in das Vereinsregister sowie die Beantragung der Gemeinnützigkeit in die Wege geleitet.

Zum Vereinsnamen „Waldsassengau“ erläutert der Vorsitzende, dass der Name deshalb gewählt wurde, weil es keine andere griffige Bezeichnung für den räumlichen Bereich der ILEK-Gemeinden gibt.

Zum Vereinsbeitrag erklärt der Vorsitzende, dass damit voraussichtlich nicht alle finanziellen Aufwendungen abgedeckt sein werden. Sofern dies für zukünftige ILEK-Projekte finanziell erforderlich ist, müssen die Mitgliedsgemeinden für die entsprechende Finanzierung sorgen.

### **Beschluss:**

Der Gründung des Vereins „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ wird zugestimmt. Ferner stimmt der Marktgemeinderat der Vereinssatzung sowie der Beitragsordnung zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 2

Persönliche Beteiligung:

## **TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 10.1 Straßenverkehr; Ergebnis der Verkehrsschau vom 27.11.2014**

#### **Sachverhalt:**

Zur Beurteilung problematischer Straßenverkehrssituationen in den VGem-Gemeinden findet in unregelmäßigen Abständen eine Verkehrsschau mit den entsprechenden Fachstellen (Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes, Straßenbauamt, Verkehrsbeamter der PI WÜ-Land) statt.

Die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 27.11.2014 sind dem in Anlage beigefügten Vermerk zu entnehmen und werden hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Dies bedeutet für die Würzburger Straße, dass aufgrund deren Status als Kreisstraße und der damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen die gewünschten Änderungen wie z.B. eine stundenweise oder ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zugunsten der Anlieger nicht zu erreichen ist. Die Verkehrsbehörde hat diese Feststellung mit der Übersendung der entsprechenden Festlegungen in der StVO in schriftlicher Form bestärkt.

Die Verkehrsbehörde hat jedoch angekündigt, in den nächsten Wochen ein Messgerät an der OD anzubringen und sowohl Verkehrsdichte als auch die Fahrgeschwindigkeiten zu erfassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeitsanzeigen für die Würzburger Straße zu befassen.

Für die Kappelgasse erscheint dem Marktgemeinderat eine Einbahnregelung u.a. aufgrund der dann vermutlich höheren Fahrgeschwindigkeiten eher nicht sinnvoll, für eine Einbahnregelung in der Bayernstraße bleibt vor allem die Auffassung der Anlieger abzuwarten, die im Zuge der Anliegerbeteiligung für den Straßenausbau erfragt werden soll.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 10.2 Kindergarten Kappelgasse Sanierung; aktueller Kostenstand**

#### **Sachverhalt:**

Vom Architekturbüro G|H|H wurde der aktuelle Kostenstand zum 02.12.2014 für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens in der Kappelgasse, Kostengruppen 300 bis 600 vorgelegt.

Demnach lag die Kostenschätzung für diese Kostengruppen brutto bei 2.078.180,57 €. Der Rechnungsstand zum 02.12.2014 liegt bei 1.983.138,80 € und damit aktuell 4,57 % oder 95.041,77 € unter der Kostenschätzung.

Bis auf wenige Gewerke wurden die Endabrechnungen bereits vorgelegt und sind in der Auflistung berücksichtigt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 10.3 Treppe zum Baugebiet im Roth; Auskünfte zu den Anforderungen für eine behindertengerechte Anlage**

#### **Sachverhalt:**

Nach einem Ortstermin am 06.11.2014 gibt Architekt folgende Auskunft zu den Anforderungen die an eine behindertengerechte Anlage gestellt werden und über den Raumbedarf, den eine solche Anlage fordern würde.

Anbei zusammengefasst meine Stellungnahme zur Außentreppe am Roth in Helmstadt:

Anforderungen an eine rollstuhlgerechte Rampe nach DIN 18040-1:

#### **Rampenlauf:**

- Länge max. 600 cm
- nutzbare Breite mind. 120 cm
- Längsneigung max. 6% -> pro 100 cm Rampenauflänge max. 6 cm Höhendifferenz
- ohne Querneigung

#### **Zwischenpodest:**

- Länge mind. 150 cm

- nutzbare Breite mind. 120 cm

#### **Situation vor Ort:**

- Treppe mit 52 Steigungen
- Steigungshöhe pro Stufe ca. 16 cm
- $52 \times 0,16\text{m} = \text{ca. } 8,32\text{m}$  Höhenunterschied
- Rampenlänge:  $8,32 : 0,06\text{m} = 138\text{m}$  Rampe
- $138\text{m} : \text{max. } 6\text{m}$  Rampenlänge an einem Stück = 23 Rampen und 22 Podeste
- 22 Podeste a  $1,5\text{m} = 33\text{m}$  Podestlänge
- Gesamtlänge:  $138\text{m} + 33\text{m} = 171\text{ m}$  Gesamtanlage

Anmerkung Markt Helmstadt:

Bei Ausführung als Serpentinestrecke erstreckte sich diese bis fast zum Grundstück Einkaufsmarkt und wieder zurück zur Rothtreppe.

In der MGR Sitzung vom 24.11.2014 wurde der Vorschlag gemacht, sich anhand von Bildern Lösungswege anderer Gemeinden zur barrierefreien Überwindung von Gefällestrecken anzusehen und die Möglichkeit der Umsetzung in Helmstadt zu besprechen.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass die in Anlage beigefügten Bilder aus der Gemeinde Röttingen keine endgültige Beurteilung des Sachverhalts ermöglichen. Es soll deshalb bei einer Ortseinsicht geklärt werden, inwieweit die in Röttingen gebaute Variante auf die Helmstadter Situation übertragbar ist.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 10.4 Feuerwehrwesen; Einladung zur JHV der FW Holzkirchhausen**

##### **Sachverhalt:**

Die FW Holzkirchhausen lädt mit Schreiben vom 29.11.2014 zu ihrer Jahreshauptversammlung am Fr., den 16.01.2014 um 20.00 Uhr in das Gasthaus Grüner Baum in Holzkirchhausen ein. Vor der JHV findet um 19.00 Uhr der traditionelle Jahreshauptgottesdienst statt.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Termin zur Kenntnis.

#### **TOP 10.5 Ausbau Bayernstraße; Schreiben von Anliegern**

##### **Sachverhalt:**

Das beigefügte Schreiben wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

#### **TOP 10.6 Dankesworte zum Jahresabschluss**

**Sachverhalt:**

Marktgemeinderatsmitglied und 2. Bürgermeister Matthias Haber bedankt sich zum Abschluss der letzten Marktgemeinderatssitzung 2014 beim Vorsitzenden für dessen großen Einsatz für den Markt Helmstadt im vergangenen Jahr und erwähnt hierzu als Beispiel die zeitgerechte Fertigstellung des Kindergartens Helmstadt unter Einhaltung des Kostenrahmens. Dem Dank schließt sich der Marktgemeinderat unter Beifall an.

Der Vorsitzende bedankt sich seinerseits beim 2. Bgm. Haber dafür, dass er bei Terminüberschneidungen jederzeit die Vertretung übernimmt und beim Marktgemeinderat für die gute Zusammenarbeit verbunden mit dem Wunsch, diese auch im neuen Jahr zum Wohle des Marktes Helmstadt fortzuführen.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann  
Schriftführer